

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Riede** am Montag, dem 16. Juli 2012, 19:30 Uhr, in Riede-Felde, Gaststätte Schierloh, Felder Dorfstr. 61, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 25.04.2012.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Gemischten Chor Riede e.V. für den Besuch des Partnerchores aus Sayda.
(DS-Nr. R.1.17.37 ist beigelegt.)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Verden und den Städten und Gemeinden,
hier: Betriebskostenzuschuss durch den Landkreis Verden.
(DS-Nr. R.3.17.39 ist beigelegt.)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 32 „Verbrauchermarkt und Wohnen, Auf dem Felde“,
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Antrag an die Samtgemeinde auf Änderung des Flächennutzungsplanes.
(DS-Nr. R.4.17.41 ist beigelegt.)
8. Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Gestaltung des Flyers zur Eröffnung des Gemeindebüros und
 - b) über die Namensgebung für das Gemeindebüro.
(Ein Musterflyer ist für jedes Ratsmitglied beigelegt.)
9. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
10. Mitteilungen und Anfragen.
11. Einwohnerfragestunde.

Gemeinde Riede

Beschlussvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen R/1/-321-04/1	Datum 11.05.2012	Drucksachen Nr. R. 1. 17. 37
--	----------------------------	--

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	07.06.2012	5				

Bisheriger Beratungsgang:

Betreff: Gewährung eines Zuschusses an den Gemischten Chor Riede e.V. für den Besuch des Partnerchores aus Sayda.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Riede gewährt dem Verein Gemischter Chor Riede e.V. für den Besuch des Partnerchores aus Sayda einen Zuschuss in Höhe von 300,00 €.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.05.2012 hat der Verein eine finanzielle Unterstützung für kulturelle Vorhaben, während des Besuches des Partnervereins aus Sayda im September, beantragt. Der Chor blickt am 29.05.2012 auf 130 Jahre Chorgesang zurück und möchte zusammen mit dem Partnerchor den Verdener Dom, das Pferdemuseum und die Storchstation besichtigen. Außerdem soll im Gottesdienst des Rieder Erntefestes ein gemeinsames Singen stattfinden.

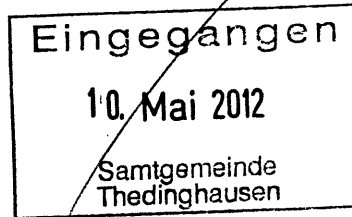
Aufgrund seiner finanzielle Lage und in Anbetracht, dass ein Zusammentreffen voraussichtlich das letzte Mal stattfinden wird, als Grund wird das hohe Durchschnittsalter der Vereinsmitglieder genannt, bittet der Verein um einen Zuschuss in Höhe von 300,00 €.

Der GD



Riede, 7. Mai 2012

Samtgemeinde Thedinghausen
Braunschweiger Str. 10
27321 Thedinghausen
z. Hd. Herrn J. Winkelmann



Antrag auf Vereinszuschuss

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Mai diesen Jahres kann der gemischte Chor Riede auf 130 Jahre Chorgesang zurückblicken.

Aus diesem Anlass wird uns unser Partnerchor aus Sayda im Erzgebirge im September einen Besuch abstatten. Da wir ein Chor mit sehr hohem Durchschnittsalter sind, wird dieser Besuch voraussichtlich der letzte sein, den wir gestalten können.

Wir möchten deshalb mit unseren Freunden aus Sayda ein letztes Mal ein kulturell ansprechendes Wochenende verbringen.

Vorgesehen sind unter Anderem ein Besuch des Verdener Doms, des Pferdemuseums und der Storchstation, sowie gemeinsames Singen im Gottesdienst des Rieder Erntefestes.

Ganz herzlich bitten wir Sie deshalb, unseren doch sehr begrenzten finanziellen Rahmen durch einen Zuschuss von 300,00 Euro zu erhöhen, so dass wir die Planung für dieses Wochenende tatkräftig in Angriff nehmen können.

Über einen hoffentlich positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Gemischter Chor Riede



Amt / Aktenzeichen 3 R 3/449-01/1	Datum 28.06.2012	Drucksachen Nr. R. 3. 17. 39
---	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	16.07.2012	6				

Bisheriger Beratungsgang: zuletzt Rat Riede 12.05.09, TOP 10

Änderung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Verden und den Städten und Gemeinden, hier: Betriebskostenzuschuss durch den Landkreis Verden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Riede beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Verden und den Städten und Gemeinden.

Begründung:

Der Landkreis Verden will ab dem Haushaltsjahr 2013 die Städte und Gemeinden bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen, insbesondere beim Ausbau der Krippenbetreuung, unterstützen. Hierfür soll jährlich ein Betrag von 1,2 Mio. € als Betriebskostenzuschuß kreisweit bereitgestellt werden.

Dieser Betrag soll zu 70 % im Krippenbereich und zu 30 % im Kindergartenbereich verwendet werden.

Vertreter der Städte und Gemeinden haben sich einvernehmlich mit der Kreisverwaltung auf den in der Anlage beigefügten Entwurf des neuen § 4 Betriebskostenförderung geeinigt.

Die alternativ diskutierte Senkung der Kreisumlage ist mehrheitlich verworfen worden. Wie die beigefügte Anlage 2 zeigt, stehen sich die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden bei der Verteilung der Betriebskostenzuschusses nach Kinderzahl um insgesamt ca. 25.000 € besser als bei einer Senkung der Kreisumlage um 1%.

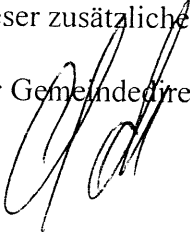
Der Betriebskostenzuschuß 2013 wird sich an den Kinderzahlen im Kindertagesstättenbedarfsplan vom 01.10.2012 orientieren, so dass es im Herbst d.J. möglich sein wird, die auf die einzelnen Städte und Gemeinden entfallenden Fördersummen zu berechnen und diese Mittel als Einnahmen in 2013 einzuplanen.

Die Samtgemeinde wird bei der Förderung von Krippenangeboten (Produkt 36501) durch diese Einnahmen entlastet, ebenso wird sich der Zuschußbedarf der Kindergärten in den Mitgliedsgemeinden etwas verringern.

Eine Weitergabe dieser Fördermittel an die freien Krippen- und Kindergartenträger in der Samtgemeinde soll nicht erfolgen, da diese Zahlungen dann gem. den geltenden Vereinbarungen auf die jetzt schon gewährten Betriebskostenförderungen angerechnet werden würden.

Dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand soll für beide Seiten vermieden werden.

Der Gemeindefrektor



F:\SEKRETAR\Word\Amt31\Mey0305.doc



Landkreis Verden

Der Landrat

Landkreis Verden · 27281 Verden (Aller)

- Anlage 1 -

Eingegangen

20. Juni 2012

Samtgemeinde
Thedinghausen

Fachdienst Jugend und Familie

Ihr Schreiben vom:

Holger Badenhoop
Mein Zeichen 51 13 01
Tel.: (04231) 15-3 69 Fax: 15-1 03 69
E-Mail: Holger-Badenhoop@Landkreis-
Verden.de

Eingang West-Zimmer: 0022

Besuchszeiten: Nutzen Sie bitte die Möglichkeit der
Terminvereinbarung
Im Übrigen: Di., Do. u. Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
und Do. 14.00 - 18.00 Uhr

An
die Städte Achim und Verden,
die Samtgemeinde Thedinghausen,
zugleich für die Mitgliedsgemeinden, die von
der Option gem. § 18 Abs. 2 AGKJHG
Gebrauch gemacht haben und
die Flecken und Gemeinden
Dörverden, Kirchlinteln, Langwedel,
Ottersberg und Oyten

Verden (Aller), 06.06.2012

Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Betriebskostenzuschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf mein Rundschreiben vom 02.03.2012 übersende ich anliegend den im Arbeitskreis Tagesbetreuung mit Ihnen abgestimmten Entwurf zur Änderung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Gewährung eines Betriebskostenzuschusses ab dem 01.01.2013 mit der Bitte, die Textfassung zur Abstimmung in ihrem Hause bzw. zur Beschlussfassung in ihre politischen Gremien zu geben.

Ich bitte um schriftliche Zustimmung bis zum 31.08.2012. Danach werde ich den Entwurf wie vorgesehen den Politischen Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen, um eine rechtzeitige Unterzeichnung der Änderung durch alle Beteiligten vor dem vorgesehen Inkrafttreten am 01.01.2013 gewährleisten zu können.

Eine elektronische Ausführung als PDF-Dokument werde ich per Mail über den Arbeitskreis Tagesbetreuung mit dem Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises vom 15.05.2012 übersenden.

Zeitgleich habe ich dem Jugendhilfeausschuss die erarbeiteten Ergebnisse mit einer Entwurfsfassung der Änderung der Vereinbarung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Bohlmann

Vereinbarung
über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Der Landkreis Verden,
vertreten durch den Landrat,

- im Folgenden Landkreis genannt -

und

die Stadt Achim,
vertreten durch den Bürgermeister,

die Stadt Verden (Aller),
vertreten durch den Bürgermeister,

die Gemeinde Dörverden,
vertreten durch die Bürgermeisterin,

die Gemeinde Kirchlinteln,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Flecken Langwedel,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Flecken Ottersberg,
vertreten durch den Bürgermeister,

die Gemeinde Oyten,
vertreten durch den Bürgermeister,

die Gemeinde Blender,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Gemeinde Erminghausen,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Gemeinde Riede,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Gemeinde Thedinghausen,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Samtgemeinde Thedinghausen,
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister

- im Folgenden Gemeinde genannt -

ändern § 4 ihrer Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom
07.11.2005 in der Fassung vom 23.06.2009 mit den Zielen

- der Gewährleistung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII in der Fassung des
Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in
Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG).
- die finanzpolitischen Steuerung im Landkreis Verden, der Investitionsförderung für
Tageseinrichtungen für Kinder eine gleichrangige Förderung für Tageseinrichtungen in

Mietobjekten einzuführen, jetzt zur Unterstützung der fachlichen Ziele die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen einzuführen.

§ 4 der Vereinbarung erhält damit folgende Fassung:

§ 4

Betriebskostenförderung

- (1) Der Landkreis fördert den laufenden Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder nach § 1 Niedersächsisches KiTaG mit einem jährlichen Zuschuss nach § 74 SGB VIII an die Vertragspartner von 1.200.000 €.
- (2) Gefördert werden die auf der Grundlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung am 1.10. des Vorjahres in den Zuständigkeitsbereichen der Vertragspartner betreuten Kinder
 - unter drei Jahren (drei Jahrgänge) in Krippengruppen, kleinen Kindertagesstätten und in altersgemischten Kindergartengruppen mit 70% des Kreiszuschusses nach Abs. 1 und
 - von drei Jahren bis zur Einschulung in Kindergartengruppen mit 30% des Kreiszuschusses nach Abs. 1

mit Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, die mit mind. 20 Wochenstunden betreut und gefördert werden.

Die Auszahlung des Kreiszuschusses erfolgt zum 1.07. eines Jahres.

Inkrafttreten und Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Verden (Aller), den

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat

Stadt Achim

Landrat

Bürgermeister

Stadt Verden (Aller)

Gemeinde Dörverden

Bürgermeister

Bürgermeisterin

Gemeinde Kirchlinteln

Flecken Langwedel

Bürgermeister

Flecken Ottersberg

Bürgermeister

Gemeinde Blender

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Gemeinde Riede

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Samtgemeinde Thedinghausen

Samtgemeindebürgermeister

Bürgermeister

Gemeinde Oyten

Bürgermeister

Gemeinde Erminghausen

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Gemeinde Thedinghausen

Bürgermeister

Gemeindedirektor

1. Variante:

Kreisumlagekalkulation - 1 % Kreisumlage

Gemeinde	aktuelle Kalkulation der Kreisumlage Hebesatz 53,0 %	1,0 % Kreisumlage entsprechen aktuell
Stadt Achim	13.716.000 €	258.792 €
Gemeinde Blender +)	736.000 €	13.887 €
Gemeinde Dörverden	3.255.000 €	61.415 €
Gemeinde Emtinghausen +)	374.000 €	7.057 €
Gemeinde Kirchlinteln	3.969.000 €	74.887 €
Flecken Langwedel	5.683.000 €	107.226 €
Flecken Ottersberg	4.803.000 €	90.623 €
Gemeinde Oyten	6.389.000 €	120.547 €
Gemeinde Riede +)	685.000 €	12.925 €
Gemeinde Thedinghausen +)	2.241.000 €	42.283 €
Stadt Verden (Aller)	20.238.000 €	381.849 €
Samtgemeinde Thedinghausen	1.516.000 €	28.604 €
Summen	63.605.000 €	1.200.095 €

→ 104.756 €

) Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Thedinghausen

Stadt Achim	13.716.000 €	258.792 €	21,6%
Gemeinde Dörverden	3.255.000 €	61.415 €	5,1%
Gemeinde Kirchlinteln	3.969.000 €	74.887 €	6,2%
Flecken Langwedel	5.683.000 €	107.226 €	8,9%
Flecken Ottersberg	4.803.000 €	90.623 €	7,6%
Gemeinde Oyten	6.389.000 €	120.547 €	10,0%
Stadt Verden (Aller)	20.238.000 €	381.849 €	31,8%
Samtgemeinde Thedinghausen	5.552.000 €	104.756 €	8,7%
Summen	63.605.000 €	1.200.095 €	100,0%

Leiszuschuss 1.200.000 €

2. Variante: Verteilung nach Kinderzahl:

	Krippenkinder		Kindergartenkinder		Gesamt	
	70%	840.000 €	30%	360.000 €		
Stadt Achim	100	138.386 €	655	73.965 €	212.350 €	17,7%
Gemeinde Dörverden	36	49.819 €	261	29.473 €	79.292 €	6,6%
Gemeinde Kirchlinteln	48	66.425 €	243	27.440 €	93.865 €	7,8%
Flecken Langwedel	86	119.012 €	322	36.361 €	155.373 €	12,9%
Flecken Ottersberg	41	56.738 €	320	36.136 €	92.874 €	7,7%
Gemeinde Oyten	85	117.628 €	352	39.749 €	157.377 €	13,1%
Stadt Verden (Aller)	147	203.427 €	671	75.772 €	279.198 €	23,3%
Samtgemeinde Thedinghausen	64	88.567 €	364	41.104 €	129.671 €	10,8%
Summen	607		3188		1.200.000 €	

() öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 4 R/4/622-21	Datum 05.07.2012	Drucksachen Nr. R. 4. 17. 41
---	----------------------------	--

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	16.07.2012	7				

Bisheriger Beratungsgang:

- Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 32 „Verbrauchermarkt und Wohnen, Auf dem Felde“,
 a) Aufstellungsbeschluss
 b) Antrag an die Samtgemeinde auf Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 30 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 32 „Verbrauchermarkt und Wohnen, Auf dem Felde“. Planungsziel ist die Realisierung eines Sondergebietes (Verbrauchermarkt) und Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.
 Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 32 ist im anliegenden Kartenauszug (Anlage I) umrandet dargestellt.
- b) Der Rat beschließt, einen Antrag an die Samtgemeinde auf Änderung des Flächennutzungsplanes für das in der Anlage III kenntlich gemachte Gebiet zu stellen.
 Planziel ist die Änderung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Sondergebiet (Verbrauchermarkt) und allgemeines Wohngebiet.

Sachverhalt:

Schon seit geraumer Zeit laufen Bestrebungen, im Ortskern von Riede einen Verbrauchermarkt anzusiedeln. Als Standort wurde nunmehr der Bereich zwischen Bremer Straße und Schulstraße ausgewählt. Da es im Bereich der Gemeinde Riede auch nur noch wenige Baulücken gibt und diese oftmals dem Grundstücksmarkt aufgrund mangelnder Verkaufsbereitschaft der Eigentümer nicht zur Verfügung stehen, ist die Realisierung eines Verbrauchermarktes mit angrenzendem Wohngebiet vorgesehen. Die ungefähre Abgrenzung zwischen Sondergebiet und Wohngebiet ist der Anlage II zu entnehmen.

Die entsprechenden Gespräche mit dem Grundstückseigentümer, Projektentwickler und der Kreissparkasse sind positiv verlaufen. Um das Projekt realisieren zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da der betreffende Bereich im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt und im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt ist.

Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Realisierung eines Verbrauchermarktes mit etwa 1.000 qm Verkaufsfläche und eines allgemeinen Wohngebietes für etwa 15-20 Baugrundstücke.

Weitere Überlegungen hinsichtlich Lärmschutz, Versickerung, Anlegung von Grüngürteln etc. sowie evtl. Schaffung einer Linksabbiegespur auf der Bremer Straße können während des Aufstellungsverfahrens abgearbeitet werden.

Die parallel zum Bebauungsplan durchzuführende Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit gleicher Zielsetzung verfolgt. Dieser Änderungsbereich dehnt sich jedoch auf eine größere Fläche aus (Anlage III). Damit sichert sich die Gemeinde Riede langfristig Flächen für eine künftige Wohnnutzung, deren Realisierung dann abschnittsweise durch mehrere Bebauungspläne – nach Bedarf – erfolgen kann.

Deshalb ist ein Antrag an die Samtgemeinde auf Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

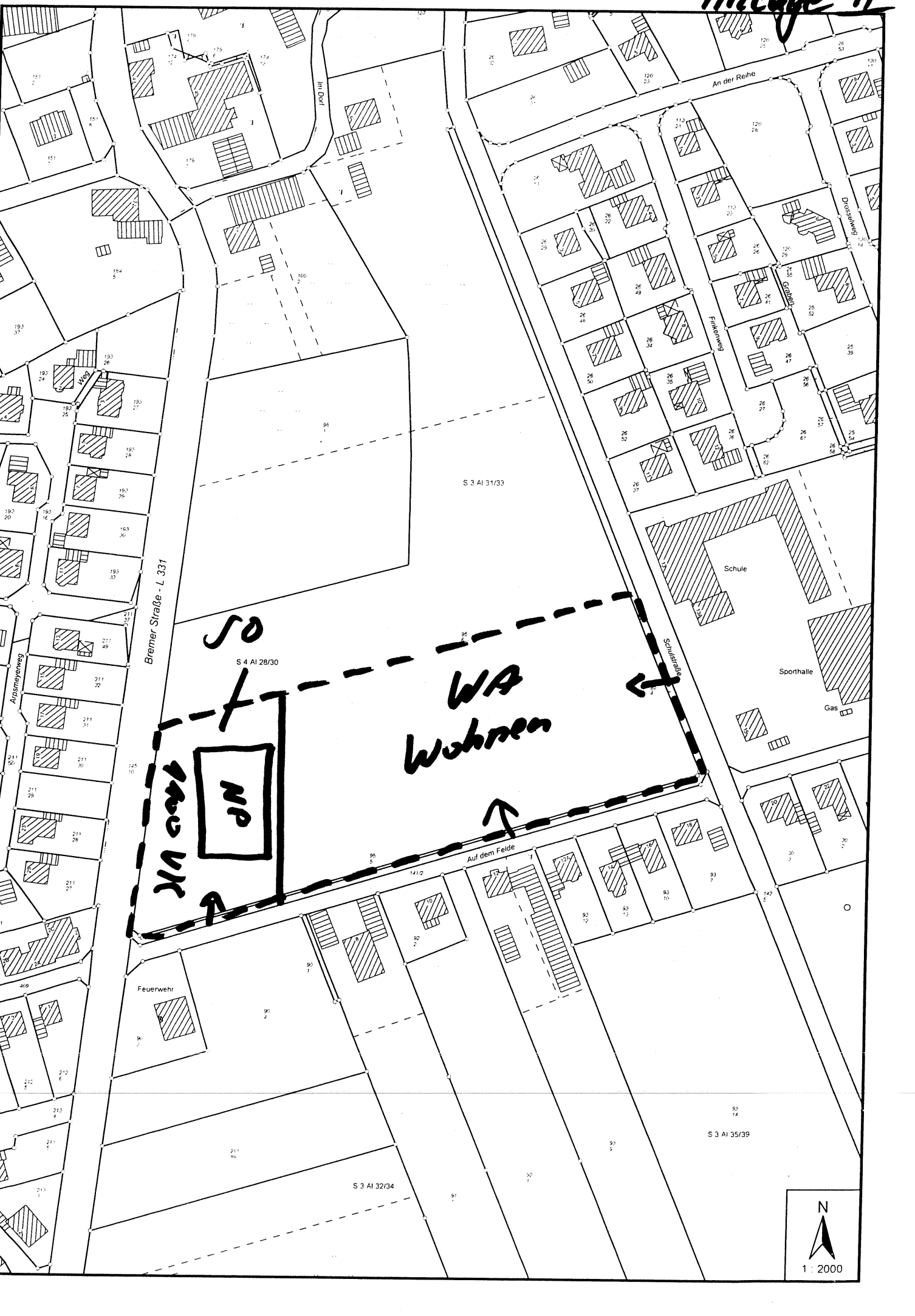
Um das Planverfahren nicht unnötig zu verzögern, wird der Samtgemeindeausschuss bereits am 12.07.2012 über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (Verbrauchermarkt und Wohngebiet, Riede) beraten.

Für den Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden und Herrn Richter ist außerdem ein erster Vorentwurf der Planung beigelegt.

Der Gemeindedirektor


F:\SEKRETAR\Word\Amt41\Heb\Heb0674.doc





Bremer Straße - L 331

An der Reihe

Drosselweg

Finkenweg

Gabel

Schule

Sporthalle

Gas

Auf dem Felde

Feuerwehr

SO

WA
Wohnen

NP
AN GRAB



1:2000

